



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Ost-eifel

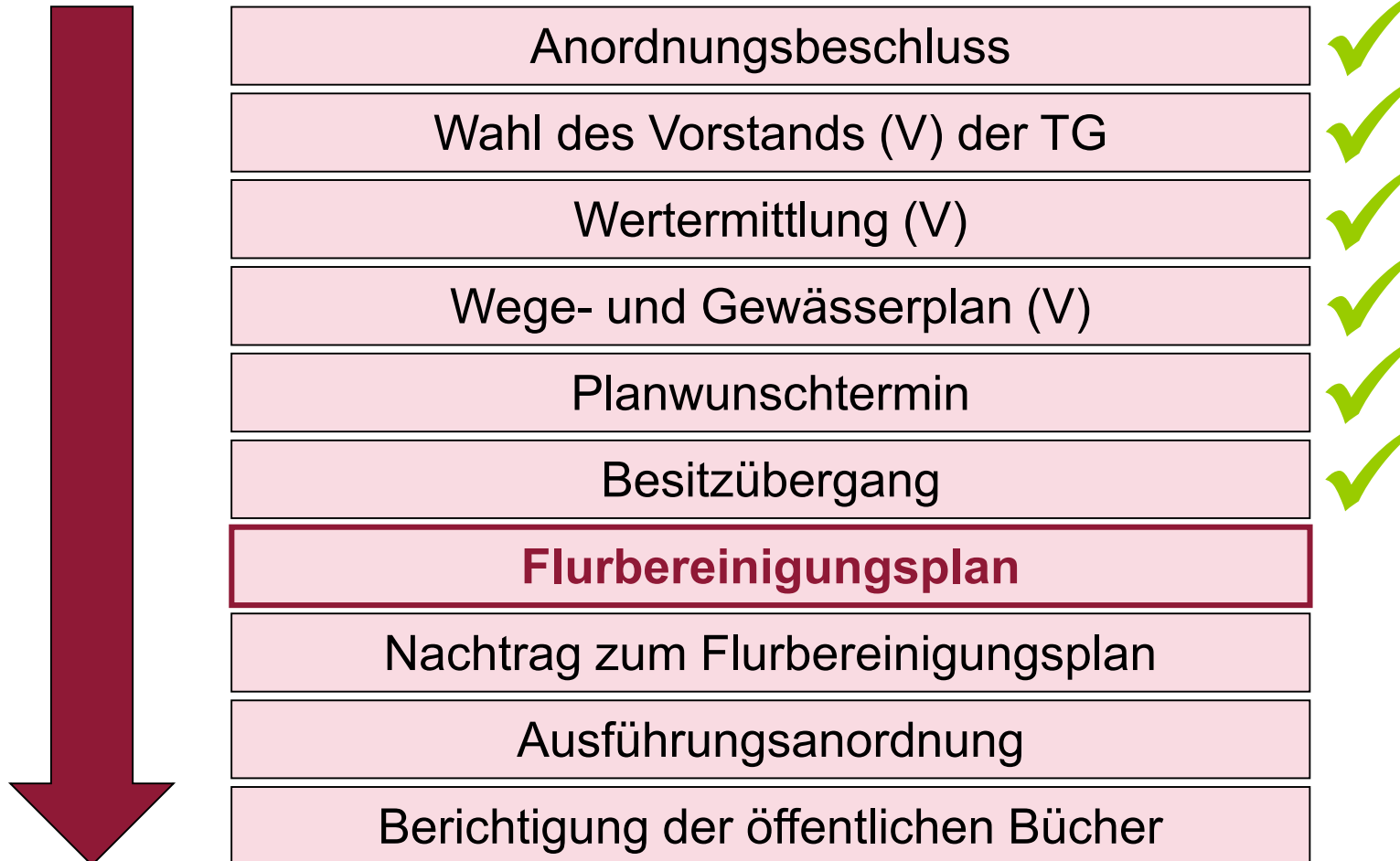
Vereinfachte Flurbereinigung Berzhausen-Seelbach

Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan
am 31.08.2018
in Seelbach-Bettgenhausen (Henry-Hütte)



Rückblick

Wo stehen wir?





Zweck des heutigen Termins

Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

- Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplans
- Der **Flurbereinigungsplan** ist den Beteiligten bekanntzugeben. ✓
- Widersprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses im heutigen Anhörungstermin oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen vorzubringen.



Förmliche Feststellungen

- Die Ladung ist form- und fristgerecht erfolgt.
 - Öffentliche Bekanntmachung
 - Aufgabe zur Post (Einschreiben oder Übergabeverfahren)
- Jeder Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte hat einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan erhalten.
- Der Flurbereinigungsplan wurde am
28.08.2018 und am 29.08.2018,
jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
bekannt gegeben und wurde von den
Bediensteten des DLR erläutert.



Der Flurbereinigungsplan



Flurbereinigungsplan nach § 58 FlurbG

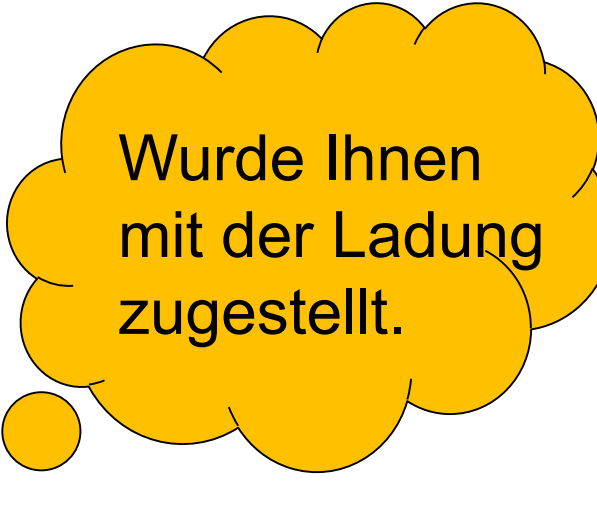
„Die Flurbereinigungsbehörde fasst die
Ergebnisse des Verfahrens im
Flurbereinigungsplan zusammen. [...]“



Flurbereinigungsplan

Bestandteile

- I. Textteil
- II. Nachweis des Alten Bestandes
- III. Wertermittlungskarte
- IV. Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- V. Anspruchsnachweis
- VI. Nachweis des Neuen Bestandes
- VII. Flurstücksverzeichnis – Neuer Bestand
- VIII. Zuteilungskarte
- IX. Pflege- und Entwicklungspläne



Wurde Ihnen
mit der Ladung
zugestellt.



Flurbereinigungsplan

Bestandteil I: Textteil

TEXTTEIL

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Grundlagen der Flurbereinigung	10
1.1 Rechtsgrundlage, Zweck	10
1.2 Anordnung der Flurbereinigung, Flurbereinigungsgebiet	10
2 Die Beteiligten und ihre Rechte	11
2.1 Die einzelnen Beteiligten	11
2.2 Die Teilnehmergeinschaft	11
2.3 Wertermittlungsverfahren	12
2.4 Ermittlung des Abfindungsanspruches	15
3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	15
3.1 Grundlagen	16
3.2 Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen	16
3.3 Vermessung und Abmarkung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes und der neuen Flurstücke	16
3.4 Straßen und sonstige Anlagen für den öffentlichen Verkehr	18
3.5 Wirtschaftswege	18
3.6 Gewässer	22
3.7 Anlagen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	25

3.8 Sonstige gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen und Maßnahmen	29
3.9 Neuordnung des Grundeigentums	29
3.10 Eigentumsbeschränkungen und Regelungen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Interesse	32
3.11 Im Grundbuch eingetragene Rechte	35
3.12 Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte	39
3.13 Änderung von Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Landkreis-, und Landesgrenzen	44
3.14 Festsetzungen mit Wirkung von Gemeindecatsungen	45
4 Kosten	46
4.1 Verfahrenskosten	46
4.2 Ausführungskosten	46
4.3 Sonstige Ausgaben und Einnahmen	50
5 Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens	51
5.1 Regelungsvorbehalte	51
5.2 Übergabe und Aufbewahrung des Flurbereinigungsplanes nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens	52
5.3 Hinweise	54

Anhang: Flurstücksliste zu 3.10.1 „Naturpark Rhein-Westerwald“



Flurbereinigungsplan

Bestandteil VI: Nachweis Neuer Bestand

Wurde Ihnen
mit der Ladung
zugestellt.

- Teilnehmer
 - Legitimierung, Bevollmächtigte etc.
- Katasterdaten, Wertermittlungsergebnisse
 - Neue Flurstücksbezeichnungen, Nutzungsarten/Wertklassen, Gesamtwert, Hinweise zum Flurstück
- Ausgleiche und Entschädigungen
 - Geldleistungen mit Begründung
- Rechte, Lasten und Beschränkungen



Flurbereinigungsplan

Erheben von Widersprüchen

- Widersprüche sind heute in die Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.
- **Erheben von Widersprüchen durch Eintragung in Liste** (ggf. Terminvergabe).
- Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach dem heutigen Terminstage zugelassen.
 - Schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR
 - Ihr Schreiben muss innerhalb der Frist eingegangen sein, **spätestens am 17.09.2018**
- Halten Sie die Fristen zur Vermeidung des Ausschlusses ein!



Flurbereinigungsplan

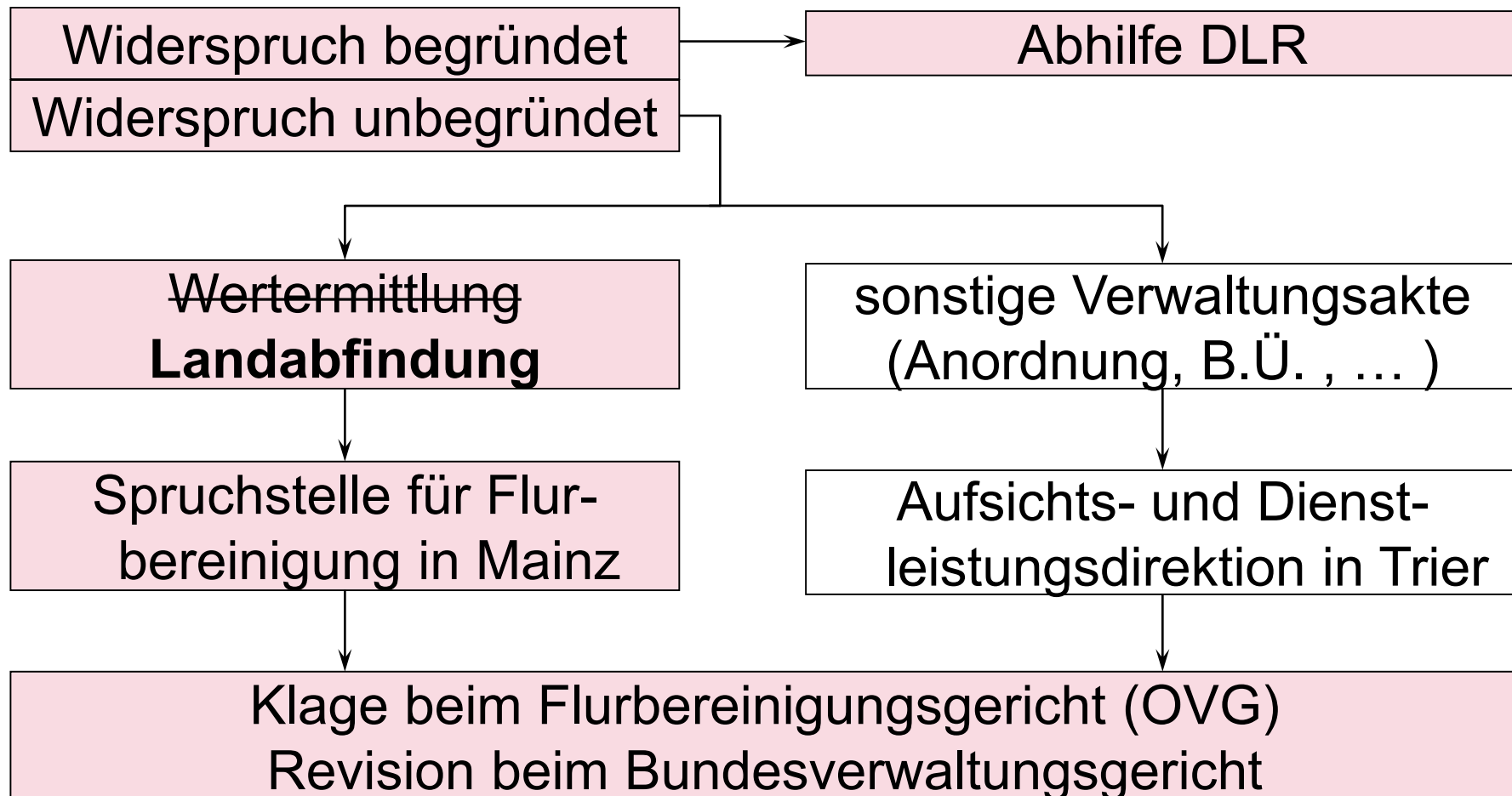
Erheben von Widersprüchen

- Vor dem heutigen Tag eingegangene Widersprüche haben keine Wirkung und müssen nicht gewertet werden!
- Ihr Widerspruch sollte eine Begründung enthalten.
- **Widersprüche gegen die Abfindung** oder die Regelung von Rechten **anderer Beteiligter sind unzulässig.**
- Alternative zum Widerspruch: **Antrag.**
 - aus abschlägig beschiedenem Antrag ergibt sich kein Widerspruchsrecht.



Flurbereinigungsplan

Rechtsbehelfsverfahren





Flurbereinigungsplan

Nachträge nach § 60 FlurbG

„Die Flurbereinigungsbehörde hat begründeten Widersprüchen abzuhelpfen. Sie kann auch andere Änderungen vornehmen, die sie für erforderlich hält. [...]“



Hinweise zur Landabfindung

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

- Jeder hat einen gesetzlichen Anspruch auf **wertgleiche Landabfindung**.
- Möglichst große Grundstücke.
- Die Grundstücke müssen erschlossen sein.
- Die neuen Grundstücke sollen nach Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte, Entfernung den alten Grundstücken entsprechen.



Widerspruchsbearbeitung

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

- **Die gesamte Abfindung wird bewertet!**
- Gesamter Altbestand wird mit gesamtem Neubestand verglichen!
- Alle Teilnehmer müssen wertgleich sein, daher ist die maximale Lösung nicht immer möglich: Es gibt nur optimale Lösungen!
- **Kein Verschlechterungsverbot:** Auch zufriedene Teilnehmer können noch geändert werden. → Dann neues Widerspruchsrecht!



Besitz und Nutzung

- **Eigentum** liegt noch auf den alten Flächen!
- Ausführungsanordnung (Eigentumsübergang) zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Widerspruchs- und Nachtragsbearbeitung
- **Besitz und Nutzung** der neuen Flächen
 - Vorläufige Besitzeinweisung vom 11.08.2014
 - Überleitungsbestimmungen vom 07.08.2014
- Termine und Regelungen:
Öffentliche Bekanntmachung Aug./Sept. 2014

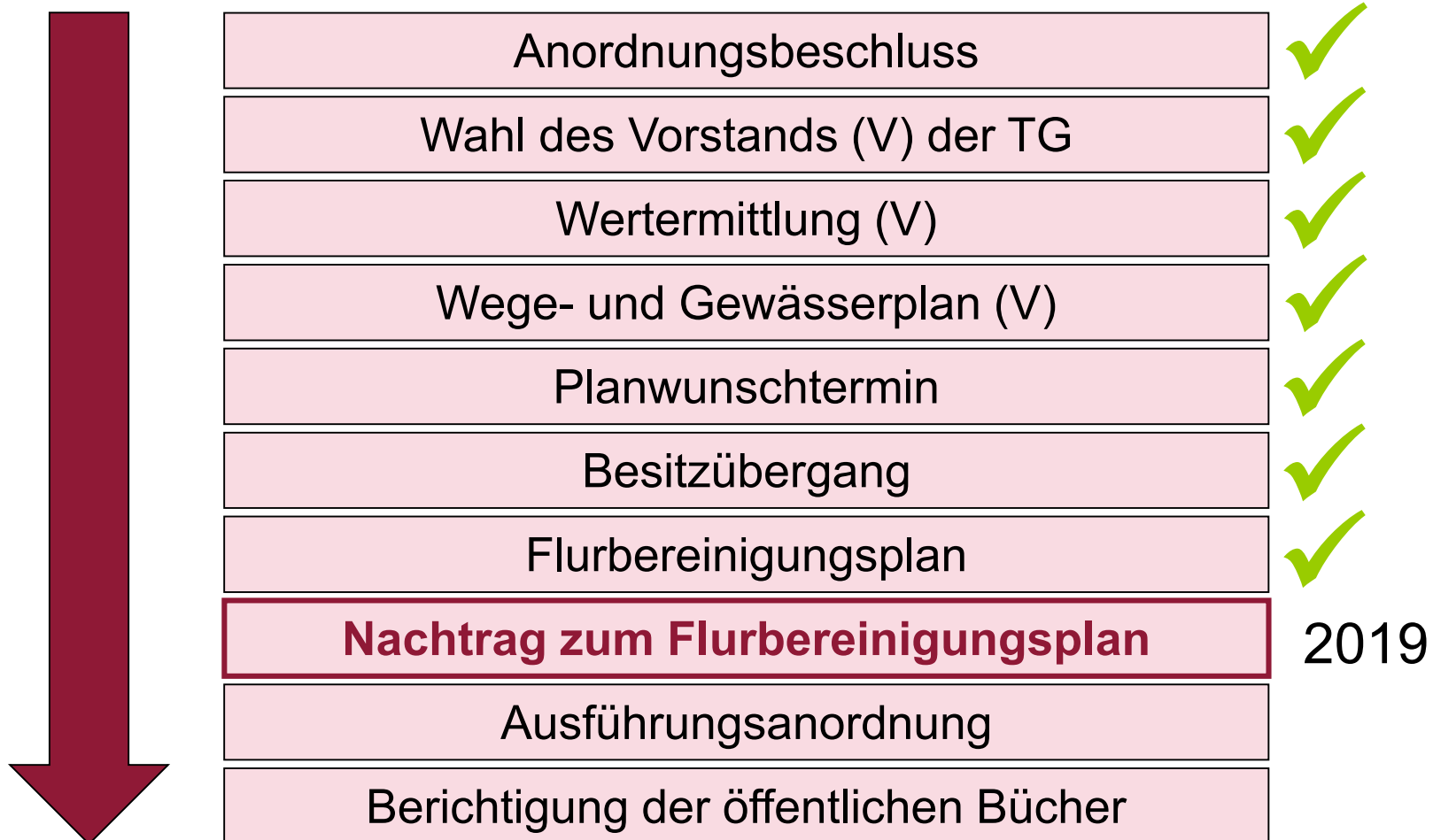


Ausblick und Informationen



Ausblick

Wie geht es weiter?






Informationen online

www.dlr.rlp.de

Search bar:


Navigation: [AKTUELLES](#) | [FACHPORTALE](#) | [DIENSTLEISTUNGSZENTREN](#) | [TERMINE](#) | [ÜBER UNS](#) | [SERVICE](#)



©DLR


[Überblick](#)

Stundenplan am DLR Eifel für die 35. KW 2018




© Stephanie Hofschläger/Fixelio.de

24 Rebschutz- und Weinbaufodienst Pfalz
22.08.18, Teil Weinbau



© DLR


Infobrief Bienen@Imkerei 18 20 / 24.08.18



© DLR

24.08.2018 | Bienenkunde

Film "Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz"



Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz

[Zum Film](#)

Direkt zu

- [Reifemessung](#)
- [Bodenordnungsverfahren](#)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Informationen online

www.dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTREN
LÄNDLICHER RAUM



LÄNDLICHE BODENORDNUNG

VERFAHREN

AUSBILDUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

SERVICE

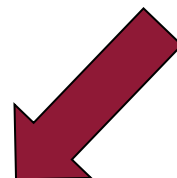


©Feuerbach



Alle

Alle Bodenordnungsverfahren RLP



Eingabe:
„Berzhausen-Seelbach“





Ansprechpartner beim DLR

Durchwahlen

Planung und Vermessung:

Markus Kempf (-607)

Michael Fabig (-605)

Martin Pompetzki (-609)

Bautechnik:

Norbert Diefenthal (-522)

Norbert Geldner (-710)

Landespflege:

Kai-Uwe Schöffel (-712)

Verwaltung:

Elke Bendorff-Schmitt (-624)

Hubert Schmidt (-613)

Gruppenleitung:

Jan Schwarz (-540)

E-Mail:

[vorname].[nachname]@dlr.rlp.de



Fragen?

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!





Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung

Bahnhofstraße 32

56410 Montabaur

Telefon 02602 9228-0

Telefax 02602 9228-27

dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de



Die Liste liegt nun aus!

- **Anträge und Widersprüche** werden nun durch Eintragen in eine Liste entgegengenommen.
- Zur Aufnahme des Widerspruchs/Antrags sowie zur Verhandlung des Widerspruchs wird Sie das DLR in Kürze einladen.
- Sie können Ihren Widerspruch noch bis zum **17.09.2018** beim DLR erheben.